

# Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Ahrensburg sowie des städtebaulichen Sondervermögens zum 31. 12. 2019

Datum: 23. November 2020  
Referentin: Frau Niemann, RPA  
Anlass: Präsentation des Prüfungsergebnisses für die  
Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der  
Stadt Ahrensburg  
- Anlage zum Protokoll v. 23.11.2020



- Rechnungsprüfungsamt ist nach § 116 Nr. 1 GO-SH für Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht zuständig
- Die Prüfung erfolgte wiederum ohne Unterstützung einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Im Einzelnen war **Gegenstand der Prüfung**, ob:

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

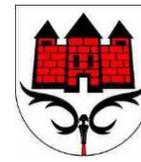


- Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses in dem vorgelegten Schlussbericht
- Vorstellung des Ergebnisses zum den Jahresabschlüssen 2019 im Finanzausschuss



## Zeitlicher Rahmen

- Belege und Unterlagen zum Jahresabschluss 2019 der Stadt Ahrensburg am 02.07.2020 erhalten – der Jahresabschluss zum städtebaulichen Sondervermögen wurde dem RPA am 09.07.2020 übergeben
- Zeitraum der Hauptprüfung: Juli bis Oktober 2020 (mit Unterbrechungen)



## Risikoorientierter Prüfungsansatz

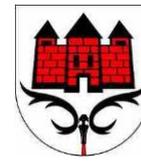
### Prüfungsschwerpunkte, insbesondere:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen
- Finanzanlagen
- Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
- Forderungen und bilanzielle Forderungsbereinigung
- Verbindlichkeiten



**Die Jahresabschlüsse der Stadt und des städtebaulichen Sondervermögens wurden ordnungsgemäß aus den Konten der Stadt entwickelt und aufgestellt.**

- **Haushaltsplan bzw. Maßnahmenplan** eingehalten
- **Bilanz** richtig
- **Finanzrechnung** richtig
- **Ergebnisrechnung** richtig
- **Teilrechnungen** richtig



- **Vermögen und Schulden** richtig nachgewiesen
- **jeweiliger Anhang** vollständig und richtig
- **jeweiliger Lagebericht** vollständig und richtig
- **Haushaltslose Zeit** gesetzliche Bestimmungen beachtet



## Jahresabschluss 2019 Stadt Ahrensburg:

- **Ergebnisrechnung** schließt mit Jahresüberschuss i.H.v. 4,98 Mio. €  
Abschlussverbesserung um 5,6 Mio € durch
  - höhere Steuererträge
  - gesunkene Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
  
- **Finanzrechnung** schließt mit Finanzmittelsaldo von – 18 T€  
Abschlussverbesserung um 12,1 Mio. €  
Ursache: geplante Investitionen 28,2 Mio. €  
Investitionsauszahlungen 13,3 Mio. €  
(Verwendungsquote 47,1 %)



## Jahresabschluss 2019 Städtebauliches Sondervermögen

- Separater Jahresabschluss
- Steigerung der liquiden Mittel von 6,7 Mio. € auf 6,9 Mio. €
- Statt wie geplant 3,6 Mio. € wurden nur 607 T€ für investive Zwecke ausgezahlt
- Tiefergehende Prüfungshandlungen zum Jahresabschluss 2020



- Frist gem. § 95 m Abs. 2 GO zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde nicht eingehalten
- Jahresabschluss 2019 wurde von der Verwaltung erneut ohne externe Unterstützung aufgestellt



## Prüfung der Zugänge zum Sachanlagevermögen in Stichproben

- **Stichproben vorgenommener Aktivierungen:**
  - Grundsatz der Bewertungsstetigkeit eingehalten
  - Ganz überwiegend rechtlich korrekt, nachvollziehbar und gut dokumentiert
  
- **Stichprobe Anlagevermögen Infrastruktur:**
  - Das Anlagevermögen an Straßen, Brücken und Tunnel ist aufgrund geringer Investitionstätigkeit um 1,5 Mio. € gesunken (Vorjahr: Rückgang um 2,0 Mio. €)
  - Damit verbleibt die Forderung, die Erneuerung des Straßennetzes deutlich zu beschleunigen.



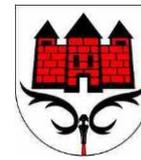
## Stichprobe Weiterverwendung Hort-Containeranlage der Grundschule Am Reesenbüttel

- Der Großteil der früheren Hort-Containeranlage wurde in 2019 der ev. Kirche als Kindertagesstätte „Kleine Nordlichter“ zur Nutzung überlassen (ehem. Neuwert: 300 T€)
- Für Planungs-, Bau- und Umrüstungsleistungen wurden der ev. Kirche weitere 400 T€ zur Verfügung gestellt
- Es wurde bislang versäumt, die Leistungen über 400 T€ bilanziell zu erfassen



## Stichprobe Neubau der schwimmfähigen Brücke Moorwanderweg

- Der Neubau wurde Anfang 2019 planmäßig und mit nur geringen Mehrkosten (1,2 %) fertiggestellt.
- Die Gesamtkosten betragen 926 T€, die Förderquote ca. 50 %.
- Die Prüfung der Anlagenbuchhaltung hinsichtlich Kostenhöhe, Aktivierungszeitpunkt, Abschreibungsdauer (20 J.) und Kontierung war nicht zu beanstanden. Zur Aktivierung der Abrisskosten des Vorgängerbauwerks wurde eine Stellungnahme angefordert.
- Dem Neubau ging eine mit 6 Jahren ungewöhnlich lange Planungs- und Abstimmungsphase voraus.



## Hinweise und Empfehlungen zu folgenden Handlungsbedarfen:

### ▪ Inventar

- Keine körperliche Bestandsaufnahme seit der Eröffnungsbilanz
- Aber verstärkte Durchführung von Buch- und Beleginventuren
- Innerdienstliche Regelungen vollenden und in Kraft setzen
- Technische Voraussetzungen schaffen
- Personelle Ressourcen zur Verfügung stellen

### ▪ Rückstellung für nachlaufende Rechnungen

- Diese Bilanzposition sollte zukünftig verstärkt beachtet werden



## Hinweise und Empfehlungen zu folgenden Handlungsbedarfen:

### ▪ Anhang

- Es wird empfohlen, die **Rücklagenkonten** (Instandhaltung und Schönheitsreparaturen) für zwei PPP-Maßnahmen im Anhang zu erwähnen. Die Kontostände betragen am 31.12.2019 insgesamt rd. 71.000 €,
- **Forderungsspiegel:** Es sollte die korrekte Altersstruktur der Forderungen dargestellt werden.

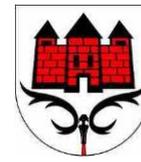
### ▪ Sachanlagenvermögen

- Aktivierung der 400 T€ für die Kita Kleine Nordlichter (s. S. 13)



## Weitere Prüfungen des Jahresabschlusses 2019

- Prüfung der Verbindlichkeiten, hier insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten: Anhand der gewählten Stichproben ergaben sich keine wesentlichen Beanstandungen.
- Die Forderungen und bilanziellen Wertberichtigungen der Forderungen waren ein weiterer Prüfpunkt.



- Bei der pauschalen Wertberichtigung der Forderungen anhand von durchschnittlichen Vollstreckungsquoten der Stadt Ahrensburg wurden nicht bilanzrelevante Abweichungen festgestellt.
- Die Prüfung der Einzelwertberichtigungen der Forderungen ergab, dass die gebildeten Wertberichtigungen in Ordnung waren. Durch das neu zu bildende Forderungsmanagement wird sich die Datenbasis verbessern.



### Langfristige Kapitalstruktur

	31. Dezember 2019		31. Dezember 2018	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	163.433	73,7	161.034	74,2
Finanzanlagen	29.085	13,1	26.535	12,2
<b>Summe des langfristigen Vermögens</b>	<b>192.518</b>	<b>86,8</b>	<b>187.569</b>	<b>86,4</b>
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	132.522	59,7	127.540	58,7
Sonderposten	39.784	17,9	39.730	18,3
Lang- und mittelfristige Verbindlichkeiten	43.246	19,5	43.783	20,2
<b>Summe des langfristigen Kapitals</b>	<b>215.552</b>	<b>97,1</b>	<b>211.053</b>	<b>97,2</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>23.034</b>	<b>10,3</b>	<b>23.484</b>	<b>10,8</b>

Überdeckung des langfristigen Vermögens (23,03 Mio. €): „Goldene Bilanzregel“ erfüllt (das langfristige Kapital und das langfristige Vermögen stehen mindestens im Verhältnis 1:1)



### Kurzfristiges Vermögen / Kurzfristige Verbindlichkeiten:

<b>Aktiva</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>€</b>	<b>€</b>
Vorräte	633.800,29	657.542,40
Kurzfristige Forderungen (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	3.848.908,87	4.093.168,93
Liquide Mittel	19.950.211,28	19.968.462,95
Rechnungsabgrenzungsposten	4.872.180,62	4.859.489,14
<b>Kurzfristiges Vermögen</b>	<b>29.305.101,06</b>	<b>29.578.663,42</b>
<b>Passiva</b>		
Kurzfristige Rückstellungen	2.527.074,63	2.356.534,32
Kurzfristige Verbindlichkeiten (Restlaufzeit bis 1 Jahr)	3.733.584,58	3.726.782,47
Rechnungsabgrenzungsposten	9.979,76	11.807,58
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>6.270.638,97</b>	<b>6.095.124,37</b>
<b>Überdeckung</b>	<b>23.034.462,09</b>	<b>23.483.539,05</b>

- Gibt Auskunft über die Zahlungsfähigkeit der Stadt Ahrensburg (Liquiditätsanalyse)
- Die Liquidität war stets gegeben

### Mehrjahresvergleich

		2014	2015	2016	2017	2018	2019
Steuern und ähnliche Abgaben	TEUR	48.696	42.530	51.074	58.671	60.966	63.071
Steuerquote	%	78,8	73,05	74,22	73,38	77,31	76,73
ordentliche Aufwendungen	TEUR	61.774	58.227	69.000	66.835	71.782	76.664
Jahresergebnis	TEUR	1.426	-1.561	-1.132	12.164	6.295	4.982
Immaterielle Vermögens- und Sachanlagen	TEUR	156.069	159.518	157.058	160.248	161.034	163.434
Investitionen	TEUR	9.322	8.932	7.808	9.008	9.102	13.277
Eigenkapital	TEUR	111.261	109.699	108.568	121.245	127.540	132.522
vom Gesamtkapital	%	54,7	54,2	53,6	56,8	58,7	59,7

### Positive Finanzlage der Stadt Ahrensburg zum 31.12.2019:

- durch steigendes Steueraufkommen (Ausnahme: Jahr 2015)
- trotz steigender ordentlicher Aufwendungen
- Sachanlagevermögen ist gestiegen, seit 2011 mussten dazu keine neuen Kredite aufgenommen werden
- Eigenkapital hat sich erhöht (Ausnahmen: Jahre 2015 und 2016)



## Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie
- bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.



Die Jahresabschlüsse 2019 der Stadt Ahrensburg und des städtebaulichen Sondervermögens vermitteln insgesamt unter Beachtung der Vorgaben der GemHVO-Doppik sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Ahrensburg.

Es wird der Stadtverordnetenversammlung die Empfehlung ausgesprochen, über die Jahresabschlüsse 2019 gemäß § 95 n Absatz 3 GO zu beraten und zu beschließen.



## Zum Prüfbericht des Jahresabschlusses 2017:

Stellungnahme mit Vorlage Nr. 2020/036 vom 12.05.2020.

Zusammengefasstes Ergebnis:

- Die Hinweise zum Bereich des Anlagevermögens wurden vollständig aufgegriffen, überwiegend im Jahresabschluss 2018 aufgearbeitet bzw. in Abstimmung mit dem RPA auf einen folgenden Jahresabschluss verschoben.
- Für weitere Hinweise und Empfehlungen gibt es Absichtserklärungen für die Umsetzung im Kalenderjahr 2020.

Aufnahme der umzusetzenden Prüfungsbemerkungen aus dem Schlussbericht zum Jahresabschluss 2017 in eine tabellarische Übersicht „Prüfungsergebnisse, Stellungnahmen, Maßnahmen“ zur Umsetzung der Prüfungsbemerkungen des Landesrechnungshofes für eine regelmäßige Berichterstattung an den Hauptausschuss



**Zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018** steht eine entsprechende Stellungnahme der Verwaltung noch aus. Die Umsetzung der Empfehlungen zum Bereich des Anlagevermögens wurde in den Jahresabschlussordnern 2019 dokumentiert. Die Anlagenbuchhaltung hat sich intensiv mit allen ausgesprochenen Hinweisen befasst und, soweit möglich, hat bereits eine Aufarbeitung im Jahresabschluss 2019 stattgefunden.



## Empfehlungen:

### Zum Prüfbericht zum Jahresabschluss 2019

- Das Rechnungsprüfungsamt bittet um eine Stellungnahme zur Umsetzung der Empfehlungen und Hinweise aus dem aktuellen Prüfbericht per Vorlage an den Hauptausschuss im ersten Quartal 2021.
- Ergänzung der Tabelle um die Hinweise und Empfehlungen aus den Prüfberichten zu den Jahresabschlüssen 2018 und 2019.



Bei Fragen wenden Sie sich bitte gerne an Frau Meike Niemann, Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes, unter der Telefon-Nr. 04102 / 77148 oder per Mail an [meike.niemann@ahrensburg.de](mailto:meike.niemann@ahrensburg.de) .

Vielen Dank!